

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Durchführung kundenspezifischer Schulungsmaßnahmen

1. Geltungsumfang

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten alle Regelungen zwischen LemnaTec und dem Kunden hinsichtlich des Vertragsgegenstands. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Kunden finden nur Anwendung, wenn LemnaTec ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

2. Leistungsumfang und Schulungsmaßnahmen

2.1. Schwerpunkte und Inhalte von Schulungsmaßnahmen sowie Vergütung, Ort und Zeitpunkt werden zwischen LemnaTec in Rücksprache mit dem Kunden gesondert vereinbart. Geringfügige inhaltliche Abweichungen bei der Durchführung der Schulungsmaßnahmen bleiben vorbehalten. Wesentliche inhaltliche Abweichungen stimmen LemnaTec und der Kunde miteinander ab.

2.2 Die dem Kunden in entsprechender Zahl der angekündigten Teilnehmer überlassenen Dokumentationen und Schulungs- bzw. Trainingsunterlagen darf der Kunde - soweit nicht anders vereinbart - auch nicht auszugsweise vervielfältigen, nachdrucken oder übersetzen.

2.3. Behindern Umstände und Ereignisse die Tätigkeiten von LemnaTec bzw. ihrer Erfüllungsgehilfen in der Art, dass mit einem zeitlichen Mehrbedarf zu rechnen ist, teilt LemnaTec das dem Kunden mit. Hat sie der Kunde zu vertreten, vergütet er den so verursachten zeitlichen Mehraufwand LemnaTec.

2.4. LemnaTec haftet nicht für ein bestimmtes Schulungsergebnis oder einen konkreten Schulungserfolg.

3. Mitwirkungshandlungen des Kunden

3.1. Der Kunde wird die benötigten Systemvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Schulung vorhalten. Der Kunde richtet als unmittelbare technische Voraussetzungen ein für die Zwecke der Schulung und einzusetzender Software funktionsfähiges Netzwerk, die entsprechende Serverinstallation und die Clientinstallation, mit der die Lauffähigkeit des Programms wesentlich verbunden ist, auf eigene Rechnung ein. Der Kunde beachtet die Allgemeinen Geschäfts- und Lizenzbedingungen des Softwareherstellers bzw. von LemnaTec.

3.2. Spätestens bei Beginn der Schulungsmaßnahme sollen die Systemvoraussetzungen funktionsfähig bereitstehen und das System auf seine Tauglichkeit und Einsatzfähigkeit geprüft sein.

3.3. Werden bei den vereinbarten Schulungsmaßnahmen Systeme des Kunden genutzt, obliegt es dem Kunden, geeignete und ausreichende Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz eigener Daten und Programme vor Verlust, Zerstörung und Beschädigung vorzunehmen. Eine Datensicherung soll daher vor Schulungsbeginn erfolgt sein. Benutzerkennung

und Passworte sollen für die angemeldeten Teilnehmer wie den Referenten bei Schulungsbeginn vergeben sein.

3.4. Der Kunde wird seine an den Schulungsmaßnahmen teilnehmenden Mitarbeiter darauf hinweisen, dass die am Veranstaltungsort geltenden Sicherheitsbestimmungen einzuhalten sind.

3.5. Der Kunde wird bei Bedarf LemnaTec alle erforderlichen Arbeitsmittel in ausreichendem Umfang ohne gesonderte Berechnung zur Verfügung stellen, den Referenten von LemnaTec Zugang zu den für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen verschaffen und sie rechtzeitig mit allen erforderlichen Informationen versorgen, soweit sie für die Auftragsbefreiung notwendig sind.

3.6. Der Kunde wird für die bei ihm tätigen Referenten von LemnaTec geeignete Schulungsräume zur Verfügung stellen, in denen auch Unterlagen, Dokumentationen und Datenträger gelagert werden können, sowie eine den Schulungserfordernissen angemessene Tagungs-technik, wie Workstations, Videobeamer, Leinwand etc.

3.7. Der Kunde benennt einen für den gesamten Schulungszeitraum ansprechbaren Systemadministrator, der im Bedarfsfall hardware- und software-technische Störungen beheben kann. Der von LemnaTec eingesetzte Referent darf nicht Änderungen an der vom Kunden zur Verfügung gestellten Hardware vornehmen; insbesondere eine Hardwarebetreuung ist nicht Bestandteil der Trainingsleistung.

4. Stornierung

4.1. LemnaTec kann vom Vertrag zurücktreten, falls die Schulungsmaßnahmen wegen Krankheit des Referenten, aus technischen Gründen oder aus von LemnaTec nicht zu vertretenden Gründen ausfallen müssen.

4.2. LemnaTec wird jedoch vor Ausübung des Rücktrittsrechts versuchen, einen anderen geeigneten Referenten mit der Durchführung der Schulungsmaßnahmen zu betrauen oder diese auf einen anderen Termin zu verlegen, sofern die Gelegenheit dazu besteht und der Kunde damit einverstanden ist. Derartige Änderungen wird LemnaTec dem Kunden unverzüglich und ohne schuldhaftes Verzögern mitteilen.

4.3. Der Kunde kann bis zum Beginn der Schulungsmaßnahmen zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Erfolgt die schriftliche Rücktrittserklärung bis 14 Tage vor dem Beginn der Schulungsmaßnahmen, so stellt LemnaTec dem Kunden 30 % der Teilnahmegebühr zzgl. MwSt. in Rechnung.

4.4. Geht die schriftliche Rücktrittserklärung später ein, so hat der Kunde die dafür vereinbarte Vergütung in voller Höhe zu entrichten.

5. Terminänderung

Sie können jederzeit einen neuen Durchfüh-

rungstermin mit uns vereinbaren. Bei einer Terminänderung erheben wir jedoch folgende Bearbeitungsgebühren: bis 5 Wochen vor dem vereinbarten Termin: kostenlos. 5-2 Wochen vor dem vereinbarten Termin: € 180,- zzgl. MwSt., ab 2 Wochen 30 % zzgl. MwSt., ab 4 Werktagen vor dem vereinbarten Termin: 70 % zzgl. MwSt. der Teilnahmegebühr. Beachten Sie, dass wir Ihnen zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren auch bereits entstandene Reisekosten des Referenten berechnen.

6. Vergütung und Zahlungsbedingungen

6.1. Unsere Angebote sind freibleibend. Die in unseren Angeboten sowie in beigefügten Unterlagen, Mailings, Werbeaussendungen etc. enthaltenen Angaben über Trainings-einheiten- und Inhalte, Vergütungen etc. sind Richtwerte, es sei denn, sie werden in unserer Auftragsbestätigung ausdrücklich als verbindlich anerkannt. Der Vertrag kommt durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande.

6.2. Soweit nicht anders vereinbart, sind alle Rechnungen zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug.

6.3. Für die Trainingsmaßnahmen gelten die im Vertrag vereinbarten Vergütungen. Zu den zu berechnenden Gebühren tritt die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer hinzu.

6.4. LemnaTec sorgt für die Übernachtung des Referenten. Der Kunde trägt Reise-, Übernachtungs-, Verpflegungs- und sonstige Nebenkosten.

7. Haftung

7.1. Für den Einsatz der durch LemnaTec Software an anderer Software oder an Datenträgern oder Datenverarbeitungsanlagen des Kunden entstandenen Schäden haftet LemnaTec ausdrücklich nicht. Für Schäden haftet LemnaTec nur dann, wenn der schadensursächliche Mangel von einem ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist

7.2. LemnaTec übernimmt als Schulungsveranstalter keine Gewährleistung für die generelle Fehlerfreiheit der LemnaTec Software; insbesondere wird eine Haftung ausgeschlossen, wenn sich im Laufe der Schulung ergibt, dass die Software den Anforderungen und Zwecken des Kunden nicht genügt oder mit anderen von ihm ausgewählten Programmen nicht zusammenarbeitet.

7.3. Der Kunde ist für die Sicherung seiner Datenbestände verantwortlich. Die Haftung für den Verlust von Daten ist ausgeschlossen, soweit der Datenverlust nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder Unterlassen von LemnaTec oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen verursacht wurde. Bei Verträgen mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich rechtlichem Sondervermögen sowie Kaufleuten - gegenüber letzteren allerdings nur da, wenn ihr Vertrag mit LemnaTec zum Betrieb ihres Handelsgewerbes gehört - ist über die Haftungsbeschränkung des vor-